

Geförderte Laptops in NRW - Insiderwissen bitte hier

Beitrag von „MarieJ“ vom 8. Dezember 2020 09:49

Zitat von O. Meier

Inwiefern schützt die Angabe einer Telefonnummer vor solchen Angriffen?

Das ist doch in etwa wie eine TAN beim Online Banking. Da brauchste auch sozusagen zwei Türen, um einen leichteren Angriff zu verhindern. Inwiefern genau das nun schützt müsstest du dir von Internetsicherheitsleuten (z.B. von Gdata oder Secunet) mal erklären lassen.

Ich gehe aber davon aus, dass du das gar nicht wissen willst, sondern nur betonen möchtest, dass unsere Arbeitgeber eben das zur Verwendung nötige Zeugs bereitstellen und warten etc. Abgesehen davon, dass du es persönlich auch gar nicht benötigst oder möchtest.

Diese Haltung kann ich zwar im Grundsatz nachvollziehen, es bleibt aber m. E. dennoch Pflicht, sich in gewissen Technologien so weiterzubilden, dass sie bei Bedarf und falls es z.B. der Lehrplan verlangt, genutzt werden können (so wie es alle Mathe KuK in NRW mit dem graphikfähigen Taschenrechner machen mussten). Natürlich unter der Voraussetzung, dass die Dienstherrin in allen Belangen die nötigen Ressourcen zur Verfügung stellt.